



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Einzelbetriebliche Förderung (Kap. 08 03 Tit. 892 74)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 892 74 „Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen“ um 8 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Aus der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Adi Sprinkart (Drs. 16/12519) ist zu entnehmen, dass die Mittel der einzelbetrieblichen Investitionsförderung 2011 bei Masthähnchen zu zwei Dritteln in Betriebe über 30.000 Tiere, bei Legehennen zu 27 Prozent und bei Puten zu 82 Prozent in Betriebe über 15.000 Tiere und bei Mastschweinen zu 57 Prozent in Betriebe über 1.500 Tiere gehen. All diese Betriebe haben mit bäuerlicher Landwirtschaft nichts mehr zu tun, da sie bereits zumindest eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung benötigen. Etwa ein Drittel der bayerischen Fördermittel unterstützt diese Großbetriebe. Großbetriebe brauchen aufgrund ihres Wettbewerbsvorteils durch Rationalisierungseffekte keine staatliche Unterstützung. Viele andere Bundesländer haben deshalb die einzelbetriebliche Investitionsförderung ebenfalls gedeckelt.